

Nachfolgend die Stellungnahme der Energie AG Oberösterreich zum Entwurf der MedKF-TG Eingabeverordnung 2023:

Bei Einzelmeldungen von Aufträgen über entgeltliche Werbeleistungen gibt es generell im Eingabeordnungsentwurf keine betragsmäßige Untergrenze. Dies würde für unsere Unternehmensgruppe einen wesentlichen administrativen Mehraufwand gegenüber der bisherigen Regelung bedeuten, da unsere Unternehmen eine Vielzahl an betragsmäßig geringfügigen, entgeltlichen Werbeleistungen auf Orts- und Gemeindeebene leisten. Sinnvoll wäre unseres Erachtens die Berücksichtigung von Sammelmeldungen (wenn das Entgelt pro Medium Euro 100,- nicht überschreitet), wie dies bei „Programmatischer Werbung“ vorgesehen ist.

Eine Sammelmeldung würde insbesondere Werbeleistungen im Bereich „Out of Home“ und hier wiederum bei Banden- und Trikotwerbung im lokalen Sportbereich mit geringerem bürokratischen Aufwand ermöglichen, da gerade hier der erforderliche Aufwand zur vollständigen Erfassung und Dokumentation bzw. Meldung in einem besonders krassen Missverhältnis zum Entgelt für die Werbeleistung steht.